

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 22. März 2011, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag.Dr.
21. Winkler Manuel
22. Winter Petra

### Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard  
Ortner Josef  
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Mayr Wolfgang  
Stockinger Hannes Ing.

#### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.01.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Für die in den Vöcklabrucker Tips ausgeschriebene freie Stelle im Seniorenheim sind 3 Bewerbungen eingelangt aber keine hatte die Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin Altenarbeit absolviert.

Derzeit wird von den Bauhofmitarbeitern die Straße, Zufahrt für Hemetsberger Stephan in Wimm, gebaut. Zugleich werden die Leitungen und Rohre für Kanal, Wasser, Strom, usw. verlegt.

Beim Bauhof wird eine neue Altstoffsammelinsel errichtet da die Sammelinseln in Zipf ziemlich überfüllt sind. Dadurch soll eine Verbesserung bei den Sammelstellen in Zipf erreicht werden.

Er hat den Sprechtag beim Gemeindereferenten, Herrn Max Hiegelsberger wahrgenommen. Für den Straßenbau wurden für die Jahre 2011 u. 2012 je € 80.000,- zugewagt. Für die Jahre 2013 u. 2014 je € 50.000,-.

Am 10. Juli findet ein OBRA-Kinderlandfest statt. Es wird dies sicherlich ein sehr großes Fest mit vielen Besuchern. Es werden 2.000 bis 5.000 tausend Besucher erwartet. Die Gemeinde wird sich mit der Parkplatzsituation beschäftigen müssen.

Am Sonntag den 06.03.2011 hat die Diakonweihe von Pfarrassistenten Mag. Bernd Hüners in Zipf stattgefunden.

Die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer für den Hochwasserschutz Jochling sind alle eingelangt. Einen Infoabend für die Betroffenen hat es gestern, den 21.03. 2011 in Timelkam am Gemeindeamt geben.

Für die Errichtung einer gemeinsamen Sportanlage gibt es nunmehr 2 planliche Darstellungen. Hier wird noch sehr viel darüber diskutiert.

Das Bad im Seniorenheim wird demnächst in Betrieb genommen.

Die KZ-Gedenkfeier findet am Freitag 06. Mai 2011 um 18.00 Uhr bei der Gedenkstätte in Zipf statt. Der Gemeinderat ist hiezu sehr herzlich eingeladen.

Frau Rauschmaier Elke hat die Hauptschulwohnung 4 mit 30.06.2011 gekündigt. Es gibt eine Bewerbung für diese Wohnung.

Herr Wolfgang Böhm hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er und sein Bruder sich über die Namensbezeichnung des Dr. Böhm Weges nach ihrem Vater sehr gefreut haben und laden sie die Gemeinderäte heute nach der Gemeinderatssitzung sehr herzlich zu einem Umtrunk im Gasthaus Böckhiasl ein.

Die Leerverrohrung für den Lichtwellenleiter wurde diese Woche in das Gemeindeamt hergestellt. In absehbarer Zeit wird dann das Kabel eingezogen werden.

Am 16.03.2011 war die Postpartnereröffnung bei der Firma Muss-Baggerungen und diese war sehr gut besucht.

### **3. Beratung und Beschlussfassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2010 wurde das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 sowie der Flächenwidmungsplan Nr. 3 beschlossen und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.02.2011 wurden vom Amt der Landesregierung dem Gemeindeamt folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- a. Die Waldflächendarstellung stimmt mit dem aktuellen Stand in der Natur nicht überein.
- b. Der Ausweisung einer Dorfgebietserweiterung im ÖEK in der Ortschaft Haid (Grundstücke Fellner) wird aus raumordnungsfachlicher Sicht aufgrund der zu geringen Abstände zum Betriebsbaugelände Hammertinger derzeit abgelehnt.
- c. Der Plan widerspricht in folgenden Punkten der Planzeichenverordnung  
Bei der Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftlichen Gebäude ist die zulässige betriebliche Verwendung bzw. sind die maximal zulässigen Wohneinheiten in der Legende anzuführen.

zu a) Die Waldflächendarstellung wurde nach Auskunft des Ortsplaners mit dem Forsttechnischen Dienst bei der BH Vöcklabruck entsprechend überarbeitet und korrigiert.

zu b) Die Dorfgebietserweiterung im ÖEK in Haid wurde zurückgenommen. Die Ehegatten Fellner wurden darüber mit Schreiben vom 17.02.2011 informiert und Ihnen Gelegenheit gegeben bis längstens 15.03.2011 eine Stellungnahme abzugeben. Frau Fellner hat im Gemeindeamt persönlich vorgesprochen und es wurde ihr von Hr. Lechner die rechtliche Situation dargelegt. Eine schriftliche Stellungnahme ist nicht eingelangt.

zu c) Die Legende wurde dementsprechend korrigiert.

Die mitgeteilten Versagungsgründe wurden wie oben angeführt behoben und wird der Gemeinderat ersucht dem vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 sowie dem Flächenwidmungsplan Nr. 3 die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfass einer neuen Tourismusabgabenordnung (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit Schreiben vom 14.02.2011, darauf hingewiesen, dass bedingt der Änderung der OÖ. Tourismusrechts-Novelle 2009, eine neue Tourismusabgabenordnung zu erlassen ist.

Von der Gemeinde wurde die Musterabgabenordnung der Landesregierung für die Erstellung der Gemeindeabgabenordnung verwendet und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Tourismusabgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Überprüfungsauftrages an die Firma ASPET Unternehmensberatung für die Überprüfung der Leasingverträge der Gemeinde Neukirchen/V. (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Firma ASPET Unternehmensberatung ist an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass sie die Überprüfung von Leasingverträgen im kommunalen Bereich durchführt. In einem Angebot wurde mitgeteilt, dass sich das Honorar nach dem Erfolg richtet und 33% des Gesamterfolges, zuzüglich Umsatzsteuer, beträgt.

Sollte die Gemeinde die Rückforderungsmaßnahmen nicht durchführen, so werden als Abrechnungsbasis 75 % des von der Firma ASPET ausgewiesenen Ergebnisses, für die Abrechnung herangezogen. Alternativ dazu kann die Gutachterleistung auch nach dem gültigen gesetzlichen Sachverständigentarif abgerechnet werden.

Das Honorar der Firma ASPET richtet sicher nach den tatsächlich rückerstatteten Leasingraten und der monatlichen, künftigen Ersparnisse, limitiert mit 60 Monaten und beträgt 33 % des Gesamterfolges zuzüglich Umsatzsteuer.

Den Fraktionen wurde das Angebot zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass das Angebot noch von der Aufsichtsbehörde geprüft werden soll. Nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde kann dann die Überprüfung der Leasingverträge laut Angebot vom 16.02.2011 an die Firma ASPET Unternehmensberatung zu vergeben werden ich und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Gibt es Erfahrungen von anderen Gemeinden aus dem Bezirk.

GV. Fuchsberger: Er hat sich eine Referenzliste schicken lassen. Zum Teil wurden Verträge von größeren Städten geprüft. Von einer Gemeinde in Tirol hat er die Auskunft erhalten, dass es keine Probleme gab. Man darf sich nicht den großen Gewinn erwarten. Man soll darauf achten, dass die Firma ASPET bei den Verhandlungen mit dem Leasinggeber unterstützend dabei ist. Laut Auskunft von Herrn Matula von der Firma ASPET kann der

Satz, wonach eine Abrechnung auch nach dem Sachverständigenaufwand erfolgen kann, gestrichen werden.

GR. Ottinger: Er finde es gut, dass die Leasingverträge überprüft werden. Bei der Einforderung, von zu viel bezahltem Geld an den Leasinggeber, hat er aber seine Bedenken, dass das rechtlich nicht umgesetzt werden kann. Es stellt sich die Frage ob dann der Leasinggeber geklagt werden muss.

Bgm. Zeilinger: Die Verhandlungen hat die Firma ASPET zu führen. Vom errechneten Ergebnis nimmt die Firma ASPET an, dass 75 % dieser Summe im Verhandlungswege, zurückbezahlt werden.

GR. Kircher: Zu den 33%, welche an die Firma ASPET bezahlt werden müssen kommen noch 20 % Mehrwertsteuer. Dann ist man auf 40 %. Wenn man zu den 75 % noch die Mehrwertsteuer hinzurechnet kommt man auf 90 %.

Bgm. Zeilinger: Die Mehrwertsteuer wird erst bei der Berechnung der 33 % berücksichtigt.

GR. Schneeweiß Walter: Wenn der Vertrag von einem Juristen geprüft wird, wird die Rechtslage meistens komplizierter. Daher soll die Aufsichtsbehörde den Vertrag überprüfen.

GR. Ottinger: Wann sind die 60 Monate der Vorleistung zu bezahlen. Nach erfolgter Prüfung oder dann jeweils 5 Jahre lang.

GR. Leitner: Eine Zahlung an die Firma ASPET gibt es nur nach Erfolg.

GR. Wagner: Gibt es vielleicht auch eine ähnlichen Service von Leasingverträgen vom Gemeindebund oder Land. Warum muss diese Gesellschaft genommen werden. Gibt es Angebote von anderen Unternehmen?

GR. Stöckl: Die Leasingverträge sind bei Vertragsabschluss bereits schon von der Aufsichtsbehörde angesehen worden.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag: Vor Erteilung eines Überprüfungsauftrages an die Firma ASPET Unternehmensberatung für die Überprüfung der Leasingverträge der Gemeinde Neukirchen/V. soll dieser Vertrag von der Aufsichtsbehörde geprüft werden und bei Zustimmung von dieser, dann der Auftrag an die Firma ASPET erteilt werden.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: GRÜNE-Fraktion

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Ehegatten Schobesberger bei der Liegenschaft Wegleiten 11 – Feuerwehrdepot (Amt)**

Amstbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der FF-Wegleiten wird beabsichtigt das Feuerwehrdepot mit einem Anbau zu vergrößern. Hierzu ist ein Grundkauf von den Ehegatten Helmut und Michaela Schobesberger notwendig. Mit den Ehegatten Schobesberger wurde ein Quadratmeterpreis von 21,00 Euro (in den Fraktionsunterlagen waren € 22,00 angeführt) vereinbart und werden 51 m<sup>2</sup> benötigt. Es ergibt dies, einen Gesamtpreis von € 1.071,00. Die Vermessung wurde vom Vermessungsbüro Frischling&Partner am 03.03.2011 durchgeführt.

Weiters ist für die Nutzung der Parzelle des westlich gelegenen Teiles vom Feuerwehrdepot die Verlängerung der gepachteten Fläche von den Ehegatten Ernst und Martha Möslinger um 4 Meter erforderlich. Hierzu soll die Pachtfläche nördlich des Feuerwehrdepots von 8x15 m auf 8x19 m erweitert werden. Für die Berechnung des Pachtbetrages wird der

Pachtvertrag vom 30.06.1998 herangezogen und erhöht sich der Pachtbetrag von derzeit € 51,08 für den Zeitraum 07/2010 bis 06/2011 auf € 64,70 ab 07/2011 jeweils für ein Jahr.

Beim Grundverkauf haben die Ehegatten Schobesberger den Wunsch geäußert, sollte es jemals zu einem Verkauf des Grundstückes der Gemeinde auf welchem das Feuerwehrdepot der FF-Wegleiten steht kommen, ihnen das Verkaufsrecht eingetragen wird. Dies soll mit der Vereinbarung welche von Notar Dr. Zellinger ausgearbeitet wurde beschlossen werden und das Vorkaufsrecht in das Grundbuch eingetragen werden.

Die Unterlagen, Vermessungsplan, Kaufvertrag, Pachtvertrag und Zusatz sowie die Vereinbarung für das Vorkaufsrecht wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Über diesen Tagesordnungspunkt soll in 3 Abstimmungen entschieden werden.

Beschlussfassung über den Grundkauf von den Ehegatten Helmut und Michaela Schobesberger laut Vermessungsurkunde 2011-020 vom 03.03.2011, Vermessungsbüro Frischling&Partner, im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.071,00.

Beschlussfassung über den Zusatz zum Pachtvertrag vom 30.06.1998, Fp-205-1998/Ma., in dem die Pachtfläche von 8x15 m auf 8x19 m erweitert wird. Der Pachtbetrag erhöht sich dadurch ab 07/2011 von 51,08 € auf 64,70 €.

Beschlussfassung über die Eintragung des Vorkaufsrechtes der Parzelle .153, KG Wegleiten laut der von Notar Dr. Zellinger erstellten Vereinbarung an die Ehegatten Helmut und Michaela Schobesberger.

Ich ersuche den Gemeinderat diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den Grundkauf abstimmen.  
Abstimmung: einstimmig

Bgm. Zeilinger lässt über den Pachtvertrag abstimmen.  
Abstimmung: einstimmig

Bgm. Zeilinger lässt über die Eintragung des Vorkaufsrechtes abstimmen.  
Abstimmung: einstimmig

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung mit der OBRA-Kinderland GesmbH. für die Benützung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes 19/1 KG. Neukirchen/V. (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Firma OBRA-Kinderland GesmbH. wurde im Jahr 2009 der OBRA-Kinderland Spielplatz mit einem Teil öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz errichtet. Der öffentlich zugängliche Spielplatz ist das ganze Jahr allen Benutzern zugänglich und soll daher für die Benutzung, zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und der OBRA-Kinderland GesmbH., eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung beinhaltet die Grundeigentümer, die Eigentümer des Spielplatzes, die jährliche Hauptinspektion, die ope-

rative Inspektion und visuelle Routineinspektion, die Spielplatzreinigung, die Haftung, das Entgelt und die Geltungsdauer. Diese Vereinbarung wurde im OBRA-Design Spielplatzservice, Wartungskonzept zusammengefasst und soll diese Vereinbarung heute beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Vereinbarung und ein Übersichtsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarung mit der OBRA-Kinderland GesmbH. für die Benützung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes auf dem nord-östlichen Teil des Grundstückes 19/1, KG. Neukirchen, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Übernimmt OBRA nun die Haftung oder nicht.

Bgm. Zeilinger: OBRA übernimmt die Haftung nicht. Diese ist von der Gemeinde zu übernehmen.

GR. Wagner: Wie hoch waren die jährlichen Kosten beim alten Spielplatz der Gemeinde. Sind die Kosten welche die Gemeinde zu bezahlen hat von der Gemeinde überprüft worden und sind dies marktübliche Preise.

Bgm. Zeilinger: Von der Gemeinde wurden die Kosten für den Betrieb des eigenen Spielplatzes erhoben. Dabei ist man auf Kosten von ca. € 2.600,- gekommen. Er finde, dass hier die OBRA-Kinderland GesmbH. der Gemeinde sehr entgegen gekommen ist, da auch sämtliche Wartungsarbeiten von dieser übernommen werden.

GR. Ottinger: Es ist die Reinigung des Spielplatzes, Parkplatzes und der Müllbehälter beim Frodlhof enthalten. Was beinhaltet dies.

Bgm. Zeilinger: Generell handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz. Im Winter sieht man dann auch dort genau wo die Schüler zum Spielplatz gehen. Dieser Teil des Parkplatzes soll durch die Gemeinde gereinigt werden.

Vizebgm. Huemer: Durch die Firma OBRA ist die Gemeinde sicherlich sehr gut bedient. Von dieser wird auch die ständige Instandhaltung und Wartung durchgeführt. Daher sieht er die anfallenden Kosten für nicht zu hoch.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der öffentlichen Wege in Unterthumberg im Zusammenhang der Grundzusammenlegung (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Zuge der Flurbereinigung Unterthumberg durch die Agrarbezirksbehörde Gmunden wurden die Flächen der öffentlichen Straßen neu eingezeichnet. Es handelt sich dabei um den Teil der Straße von der Jochlinger Landesstraße bis zum Verwangerbach in Richtung Unterthumberg 4 und der Straße zwischen den Häusern Unterthumberg 7 und 2 bis zur RAG Bohrstelle P 28.

An der Zufahrt Unterthumberg 4 werden keine Baumaßnahmen durchgeführt. An der Zufahrt zur RAG-Bohrstelle P 28 wird im Bereich der Liegenschaft Unterthumberg 2 eine geringfügige Verbreiterung durchgeführt. Für die Durchführung der Flurbereinigung Unterthumberg ist die Festlegung der öffentlichen Wege wie im Plan als 1a, 1b, und 2 eingezeichnet, durch den Gemeinderat erforderlich.

Den Fraktionen wurde der Plan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die öffentlichen Wege der Flurbereinigung Unterthumberg, wie von der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich in der Wegenetzbeschreibung ABG-120178/2011 eingezeichnet, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Was ist mit geringfügiger Verbreiterung gemeint.

Bgm. Zeilinger: In der Kurve bei Kinast soll es eine geringfügige Erweiterung geben und tritt dieser den erforderlichen Grund dafür ab.

GR. Hemetsberger Johann: War die Straße zum Haus Unterthumberg bis jetzt privat oder öffentlich?

Bgm. Zeilinger: Die eingezeichneten Straßen waren auch in der Vergangenheit öffentliche Wege.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung und Kostenaufteilung der Projektierung des Hochwasserschutzprojektes Jochling (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2008 wurde die Grundsatzbeschlussfassung an der Beteiligung der Planung des Hochwasserschutzprojektes entlang der Vöckla im Bereich Jochling beschlossen. Damals ist man von Projektkosten in der Höhe von € 40.000,-- ausgegangen. Es wurde angenommen dass 85 % der Kosten der Bund übernimmt und die restlichen 15 % auf die 3 Gemeinden Timelkam, Gampern und Neukirchen aufgeteilt werden.

Der Honorarvorschlag des Planungsbüros Hitzfelder&Pillichshammer für das wasserrechtliche Einreichprojekt, naturschutzrechtliches und forstrechtliches Einreichprojekt, Kosten-Nutzen-Untersuchung, Brückenstatik und Bodenuntersuchungen beläuft sich auf € 79.200,--. Damit das wasserrechtliche Einreichprojekt erstellt werden kann ist die Vorfinanzierung durch die 3 Gemeinden zu beschließen. Hiezu sollen die Honorarkosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt derzeit auf die 3 Gemeinden aufgedrittelt werden. Nach Errechnung des Aufteilungsschlüssels sollen die Kosten dementsprechend aufgeteilt werden.

Den Fraktionen wurde der Honorarvorschlag des Planungsbüros Hitzfelder&Pillichshammer zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die Finanzierung und Kostenaufteilung wie oben angeführt derzeit auf die 3 Gemeinden Timelkam, Gampern und Neukirchen gedrittelt aufgeteilt werden. Nach Projekterstellung sollen die Kosten nach dem errechneten Aufteilungsschlüssel verrechnet werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt ob es die 85 % Kostenbeteiligung des Bundes noch gibt.

Bgm. Zeilinger: Ja

GR. Ottinger: Er finde es komisch, dass die Brückenstatik erst jetzt im Zuge des Hochwassers berechnet wird. Er hätte erwartet, dass diese beim Bau der Brücke errechnet wird.

Bgm. Zeilinger: Es soll ein Brückenteil hinzukommen und daher ist eine neuerliche Berechnung notwendig. Die Brücke soll verlängert werden damit sich das Hochwasser nicht



an der Brücke staut sondern hindurch kommt. Aus diesem Grund haben sich die Planungskosten erhöht.

Vizebgm. Huemer: Die zu erst bekannt gegebenen Kosten belaufen sich auf der Hälfte der jetzt genannten Kosten. Es ist schon verwunderlich, dass hier so große Unterschiede entstehen.

Bgm. Zeilinger: Bei den zuerst angegebenen Kosten waren viele Planungsdetails noch nicht dabei.

GR. Ottinger: Es ist die Erstellung einer Kosten/Nutzen Rechnung enthalten. Gibt es hier noch keine Entscheidung einer Aufsichtsbehörde welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Bgm. Zeilinger: Es gibt ein Projekt. Es muss noch errechnet werden welche Kosten bei einer Projektverwirklichung entstehen und welchen Nutzen hat man dann in diesem Gebiet. Wenn die Kosten/Nutzen Rechnung negativ ausfallen würde, dann würde das Projekt vom Bund nicht genehmigt. Bei einer Verwirklichung des Projektes sollen Objektbesitzer welche im 10-jährigen Hochwasser stehen € 2.000,- mitzahlen und welche im 30-jährigen Hochwasser stehen € 1.500,- mitzahlen. Die Beschlüsse können nur vorbehaltlich der Zustimmung und Finanzierung des Landes gefasst werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **10. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2011 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 18.02.2011 wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft des Haushaltsvoranschlages 2011 übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Bericht den Fraktionen ausgefolgt und damit zur Kenntnis gebracht. Sollte die Verlesung des Prüfberichtes gewünscht werden so kann dies nun erfolgen.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2011 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen ob der Prüfbericht verlesen werden soll. Dies wird aber von den Gemeinderatsmitgliedern nicht gefordert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **11. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2010 (Amt)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Dr. Wagner, trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2011 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 vor. Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungs-

ausschusssitzung vom 07.03.2011 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 12. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2010 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 07.03.2011 der Rechnungsabschluss 2010 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Abgang in der Höhe von € 461.758,92 festgestellt.

Der reine Soll Abgang für das Jahr 2010 errechnet sich wie folgt:

Fehlbetrag 2009	€	-288.428,23
<u>BZ-Zuschuss für Abgang 2009</u>	€	<u>+140.900,00</u>
Übertrag für das Jahr 2010	€	-147.528,23
errechneter Soll Fehlbetrag 2010	€	461.758,92
abzügl. Übertrag Soll Fehlbetr. 2009	€	147.528,23
<u>abzüglich Soll Fehlbetrag 2008</u>	€	<u>40.259,63</u>
reiner Soll Fehlbetrag 2010	€	273.971,06

Der Abgang im Haushaltsvoranschlag 2010 wurde mit € 493.600,-- errechnet. Der geringere Soll Fehlbetrag ist auf eine positivere Entwicklung der Ertragsanteile, der höheren Kommunalsteuer durch Betriebsansiedlung einer positiven Bevölkerungsentwicklung und einer sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Bei folgenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gibt es Fehlbeträge:

Sanierung VS-Neukirchen  
Sportplatz Zipf  
Umkleidekabinen Nasszellen  
Gehsteig Waltersdorf, Biber u. Zufahrt Streibl  
Neuankauf eines LKW  
Neuankauf eines Traktor  
Oberflächenwasserkanal Biber  
Kanalbau BA04 und BA06

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler: Der Gesamtschuldenstand von 2009 mit € 4.401.266,34 hat sich im Jahr 2010 auf € 5.612.397,58, um 1,2 Millionen erhöht. Das ist für die freiheitliche Fraktion zu viel und wird diesem Antrag nicht zugestimmt.

Von ihm wurde der Schuldenstand aufgeschlüsselt und stellt sich dieser im Rechnungsabschluss wie folgt dar.

nicht zurückzahlende Investitionsdarlehen f. Wasser u. Kanal € 1.185.000,72

Darlehen für Wasser und Kanal € 4.215.740,85  
Dies ergibt eine Darlehenssumme für Wasser und Kanal € 5.400.740,85  
Dies sind 96,23 % der Gesamtschulden.  
Die Darlehen für Hauptschulwohnungen und Traktorkauf betragen € 211.656,73  
Dies sind 3,77 % der Schulden.  
So setzen sich die Schulden zusammen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

### 13. Allfälliges

GR. Stöckl: Die ÖVP-Fraktion wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Neudorf stellen und die Aufstellung eines behördlichen Radarkastens in der Ortschaft Zipf.

GR. Ottinger: Am 04. April ist im Internet wieder eine Förderaktion für Photovoltaikanlagen bei der man auch einen Kostenzuschuss gewinnen kann.

GR. Wagner: Betreffend der Katastrophe in Japan will er auf eine Internetadresse für den Ausstieg aus dem Atomstrom hinweisen. [www.atomausstieg.at](http://www.atomausstieg.at)

GR. Stockinger: Eine Hauptschulwohnung wird mit Juni frei. Ein Nachmieter ist schon bekannt. Die Wohnung soll aber in den Gemeindenachrichten ausgeschrieben werden. Danach soll in einer Ausschusssitzung darüber entschieden werden.

GR. Ottinger: Da unter Berichte die Sportplatzsituation angesprochen wurde stellt sich die Frage wie es jetzt dabei aussieht.

Bgm. Zeilinger: Es gibt zwei Grundrisspläne. Einen Plan für die Errichtung einer Sportanlage in der Ortschaft Satteltal und einen bei der Schlager Halle in Biber. Eine dritte Variante ist, dass die bestehenden Anlagen saniert werden. Es werden immer wieder neue Möglichkeiten andiskutiert. Zielssetzung ist, bis Ende April eine Einigung für eine Variante zu haben und diese soll dann auch dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schritfführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.01.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)